



Rat	02.07.2014
Rat	03.07.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	249/2014-1
Stand	17.06.2014

Betreff 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt folgende Satzung:

15. Satzung vom2014 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder folgende 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17. Juli 1992 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992 wird wie folgt geändert:

.....

Artikel II

Die Änderungen der Hauptsatzung treten mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim ist zu Beginn der Wahlperiode des Rates zu erwarten. Über den Inhalt der Änderungen finden derzeit noch interfraktionelle Abstimmungen statt.